

Standard 15.10.2015

Causa AvW: Wirtschaftsprüfer müssen haften

Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes stärkt nun den Käufern von AvW-Genussscheinen den Rücken. Wirtschaftsprüfer beziehungsweise deren Haftungsversicherungen müssen demnach für Verluste geradestehen.

Johanna Ruzicka

W. Neustadt / Wien – In der verzwickten Causa AvW-Genussscheine kam es zu einer für die Anleger bedeutenden Wendung. Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass der Wirtschaftsprüfer, der über die Jahre den Jahresabschluss der Finanzanlagefirma AvW testierte, also mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat, haftet.

Damit wird nun die Haftungsversicherung des Wirtschaftsprüfers aufs Korn genommen. Sie wird für den Anlegerschaden aufkommen müssen, erläutert der Wiener Rechtsanwalt Andreas Patscher, der 300 AvW-Kunden mit einer Schadenssumme von 30 Millionen Euro vertritt. Bei dem Streitfall insgesamt geht es um 450 Millionen Euro und 12.500 Personen, die AvW-Genussscheine gekauft haben.

Wie viel die Geschädigten im Endeffekt für ihre Genussscheine, die zu einem Preis von 1200 Euro (im Jahr 2002) bis zu 3000 Euro (im Jahr 2008) verkauft wurden, erhalten werden, ist offen und von vielen Faktoren abhängig.

Von den Rechtsanwältinnen – insgesamt nehmen zwölf Kanzleien die Interessen der geschädigten AvW-Genussscheinkäufer wahr – wird in einem ersten Schritt einmal eine volle Entschädigung angestrebt. Das wäre der Kaufpreis plus fünf bis sieben Prozent Bearbeitungsgebühren, die auch bei Kauf der Genussscheine gezahlt werden mussten. Außerdem sollte dazu noch ein entgangener Zinsgewinn von ein bis vier Prozent gerechnet werden, weil man

ja davon ausgehen kann, dass der geschädigte Investor einen Zinsgewinn gemacht hätte, hätte er sein Geld woanders angelegt, erläutert Anlegervertreter Arno Litschauer. Auch hätten die Kläger die Genussscheine dann nicht gekauft, wenn sie von einer Versagung oder Einschränkung eines Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfahren hätten, wurde argumentiert.

Unsicherer Haftungsrahmen

Auf die Entschädigung drückend ausfallen wird jedenfalls, dass die Haftungsversicherung, die der Wirtschaftsprüfer eingegangen ist, während der Jahre in immer unterschiedlicher Höhe abgeschlossen wurde. Sie dürfte

jedenfalls, so Likar aufgrund von Schätzungen, nur „zwischen vier und zwölf Millionen Euro pro Jahr“ abdecken.

Von dem Urteil positiv betroffenen sind die Anleger, die nach dem 7. Oktober 2006 die AvW-Scheine gezeichnet haben. Bei denen, die früher gekauft haben, sind diese Ansprüche verjährt. Es wird davon ausgegangen, dass man nun eine außergerichtliche Einigung in der Frage anstrebt. Auch dabei heißt es schnell sein, sagt Likar. Möglicherweise werde nach dem „First come, first served“-Prinzip vorgegangen.

Die Finanzgruppe AvW von Wolfgang Auer-Welsbach war im Frühjahr 2010 insolvent geworden.